

Qualitätsbericht - Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens

Studiengang: **Teilstudiengang Sport**

Abschluss: **B.Ed.**

KIT-Fakultät: **Geistes- und
Sozialwissenschaften**

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Grunddaten des Studiengangs.....	2
3. Kurzprofil des Studiengangs.....	2
4. Prozessablauf.....	3
5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO).....	3
6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO).....	3
7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen.....	4
Anlage: Urkunde.....	4

1. Einführung

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

Detaillierte Informationen zum internen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen am KIT (KIT-PLUS-Verfahren) stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sek.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden Sie hier:

- Musterrechtsverordnung (MRVO):
<https://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO):
https://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

2. Grunddaten des Studiengangs

Hochschule	Karlsruher Institut für Technologie
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Teilstudiengang Sport
Abschlussgrad	Bachelor of Education
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Master: konsekutiv <input type="checkbox"/> Master: Weiterbildungsstudiengang <input type="checkbox"/> Doppelabschlussprogramm <input type="checkbox"/> Lehramt <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2018
Anzahl der Studienanfänger/-innen 2020	33
Anzahl der Abschlüsse 2020	21
Erstakkreditierung	30.04.2018
1. Reakkreditierung	27.03.2023
Akkreditierungsbericht vom	07.12.2022

3. Kurzprofil des Studiengangs

Der Teilstudiengang Sport (B.Ed.) vermittelt im Kontext von Sport und Bewegung grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Naturwissenschaften und der Medizin. Ein besonderer Fokus in der Lehrerausbildung liegt auf dem Erwerb von Lern- und Lehrkompetenzen sowie auf der methodisch-didaktischen Vermittlung der Theorie und Praxis der Sportarten. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs qualifizieren sich für weiterführende Studiengänge (Master) mit Lehramtsbezug.

Aufgrund der engen Verzahnung im Fach Sport zwischen theoretischer Vermittlung und praxisnaher Anwendung in den Veranstaltungen der methodisch-praktischen Ausbildung bietet das Studium im Fach Sport den Studierenden einerseits einen fundierten, theoretischen Zugang sowie einen hohen Praxis- und Anwendungsbezug im Kontext Schule.

Darüber hinaus sind die Absolvierenden über die Vermittlung von Strukturen des schulischen wie außerschulischen Sports in der Lage, die gesellschaftlich relevante Kooperation von Schulen mit dem organisierten Sport zu stärken und so einen Beitrag für das lebenslange Sporttreiben zu leisten – dies unter einer freizeit-, breiten- und wettkampfsportlichen sowie einer gesundheitssportlichen Perspektive.

Insbesondere die Schulung eines achtsamen und gesundheitsrelevanten Umgangs mit dem eigenen Körper ist für Kinder und Jugendliche mit Blick auf die Lebenslaufperspektive von besonderer Bedeutung – hier können die angehenden Lehrkräfte mit Sport-Fakultas einen besonderen Beitrag leisten und zur Entwicklung einer bewegungsfreudigen Schule beitragen.

Weitere Informationen zum Studiengang:

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/lehramt-sport.php>

4. Prozessablauf

Verfahrensstart	01.04.2022
Verabschiedung des Studiengangberichts durch den KIT-Fakultätsrat	15.08.2022
Besprechung KIT-PLUS-Kommission	02.11.2022
DialogPLUS-Gespräch	06.12.2022
Erstellung Qualitätsbericht	07.12.2022
Auflagenerfüllung bis	27.04.2024
Akkreditiert bis	31.03.2031

5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	X			
§ 4 Studiengangsprofile	X			
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	X			
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	X			
§ 7 Modularisierung		X		
§ 8 Leistungspunktesystem	X			
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgen nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Auflagen:

1. Die KIT-Fakultät passt die Beschreibung der Qualifikationsziele in einem Modul an die Modulstruktur an.
2. Die KIT-Fakultät behebt widersprüchliche Angaben zu den Voraussetzungen in einem Modul.
3. Die KIT-Fakultät beseitigt Widersprüche zu den Erfolgskontrollen in den Modulen zur Fachdidaktik sowie Lehr- und Eigenrealisationskompetenz. Bei Prüfungsleistungen mit mehreren Bestandteilen stellt sie sicher, dass keine Notenverrechnung stattfindet. Eine zum Erreichen der Lernziele notwendige Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen begründet die KIT-Fakultät im Modulhandbuch didaktisch.
4. Die KIT-Fakultät überprüft die Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulen zur Lehr- und Eigenrealisationskompetenz.

6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	X			
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	X			
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	X			
§ 14 Studienerfolg	X			
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
§ 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	X			
§ 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	X			
§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
§ 20 Hochschulische Kooperationen				X

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgt nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Empfehlung:

1. Die KIT-Fakultät behält gemeinsam mit dem ZLB die Verteilung der Prüfungen innerhalb eines Prüfungszeitraums und die Auswirkungen auf die Prüfungsbelastung im Blick, insbesondere hinsichtlich der großen Anzahl an Teilprüfungen im Teilstudiengang.

7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen

Zur vollständigen Konformität mit dem Eckpunktepapier erfolgen nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflagen:

Keine

Anlage: Urkunde